Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Gesundheitsberufe & Bewilligungen

Kathrin Müller-Coray
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 09
Fax +41 43 259 51 51
medizin@gd.zh.ch

415-2020 / 2020-03-1717 / Ka

An die Berufsverbände von
Gesundheitsfachpersonen

17. März 2020

Eingeschränkter Betrieb von Gesundheitseinrichtungen und -praxen

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 17. März 2020 hat der Bundesrat die angepasste COVID-19-Verordnung in Kraft gesetzt. Das bedeutet unter anderem, dass die meisten öffentlich zugänglichen Betriebe für das Publikum per sofort und vorläufig bis zum 19. April 2020 geschlossen werden müssen.

Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen dürfen unter folgenden Voraussetzungen weiter tätig sein (Art. 6 Abs. 3 Bst. m i. V. m. Art. 10a Abs. 2):

1. Die Gesundheitsfachperson verfügt über eine Berufsausübungsbewilligung nach kantonalem Recht oder nach Bundesrecht. Dies sind im Kanton Zürich neben Ärztinnen und Ärzten folgende Berufsgruppen:
   - Psychologische Psychotherapie
   - Chiropraktik
   - Ergotherapie
   - Ernährungsberatung
   - Physiotherapie
   - Pflegeberufe
   - Hebammen
   - Optometrie
   - Osteopathie
   - Logopädie
   - Podologie
   - Zahnprothetik
   - Akupunktur
   - Dentalhygiene

2. Es dürfen nur Untersuchungen und Behandlungen/Therapien durchgeführt werden, die dringend und nicht aufschiebbar sind. Als solche gelten gemäss den Erläuterungen zur COVID-19-Verordnung jedenfalls alle ärztlich verordneten Behandlungen und Therapien.

3. Die vom Bund angeordneten Massnahmen (Social Distancing und Hygienemassnahmen) sind einzuhalten.

Pflegerische Dienstleistungen und die Betreuung von Schwangeren, Gebärenden sowie Mutter und Kind im Wochenbett durch Hebammen fallen nicht unter das Verbot.

Alle vorstehend nicht aufgeführten Berufsgruppen (Yoga, Massage, Naturheilkunde etc.) dürfen vorläufig nicht mehr tätig sein.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder sowie die Öffentlichkeit über die Ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle zu informieren und bedanken und für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Kathrin Müller-Coray